

Ihr persönlicher Organspendeausweis

Organspendeausweis
nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Organ spende

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Organ spende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/90 40 400**.

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

oder ☐ **JA**, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:

oder ☐ **NEIN**, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder ☐ Über **JA** oder **NEIN** soll dann **folgende Person** entscheiden:

Name, Vorname _____ Telefon _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM _____

UNTERSCHRIFT _____

Eine Organ- oder Gewebetransplantation kann kranken Menschen und Menschen mit Behinderung die Chance auf ein neues oder besseres Leben eröffnen. Voraussetzung ist und bleibt, dass sich immer wieder Menschen bereit erklären, nach ihrem Tod Organe und/oder Gewebe zu spenden. Wir bitten Sie daher, sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende zu beschäftigen und Ihre ganz persönliche Entscheidung zu treffen.

Voraussetzungen

Organe und/oder Gewebe dürfen nur entnommen werden, wenn
a) der unumkehrbare Hirnfunktionsausfall (Hirntod) zweifelsfrei nach der Richtlinie der Bundesärztekammer festgestellt wurde und
b) eine Einwilligung zur Entnahme vorliegt.

Altersgrenzen

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können Jugendliche ohne Zustimmung einer bzw. eines Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Organ- und/oder Gewebespende erklären und bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr einer Spende widersprechen. Im Erwachsenenalter gibt es keine feste Altersgrenze für eine Organspende. Entscheidend ist der Zustand der Organe. Dieser hängt jedoch nur bedingt vom kalendarischen Alter ab. Grundsätzlich gilt, dass alle Organe und Gewebe vor einer Transplantation untersucht werden. Es ist deshalb nicht erforderlich, dass Sie sich jetzt ärztlich untersuchen lassen, wenn Sie nach dem Tod Organe und/oder Gewebe spenden möchten.

Sie können folgende Organe spenden:

Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Darm.

Sie können folgende Gewebe spenden:

Horn- und Lederhaut der Augen, Herzklappen, Haut, Blutgefäße, Knochen-, Knorpel- und Weichteilgewebe sowie Gewebe, die aus Bauchspeicheldrüse oder Leber gewonnen werden. Gewebe werden – anders als Organe – in der Regel nicht direkt übertragen. Sie können in Gewebebanken konserviert und zwischengelagert werden, bis sich eine geeignete Empfängerin bzw. ein geeigneter Empfänger gefunden hat. Im Zuge des medizinischen Fortschritts werden zunehmend auch Arzneimittel aus gespendeten Geweben hergestellt.

Impressum

Herausgeberin: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA);
Maarweg 149–161, 50825 Köln · www.bzga.de

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Organspende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Organspende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/90 40 400**.

Auf der Vorderseite des Organspendeausweises tragen Sie Ihren Namen und Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift ein.

Ihre persönliche Entscheidung treffen

Die Einwilligung kann entweder durch eine eigene schriftliche Einverständniserklärung der Spenderin bzw. des Spenders oder durch eine von ihr bzw. ihm dazu bestimmte Person erfolgen. Anderenfalls können Angehörige im Sinne der oder des Verstorbenen einer Entnahme zustimmen. Der Organspendeausweis gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre Entscheidung für oder gegen die Organ- und/oder Gewebespende zu dokumentieren. Der Ausweis ist ein offizielles und rechtlich gültiges Dokument, mit dem Sie sicherstellen, dass Ihr eigener Wille umgesetzt wird.

Der Organspendeausweis wird nicht registriert. Sollten Sie Ihre Entscheidung ändern wollen, entsorgen Sie daher einfach den Ausweis und füllen Sie einen neuen Ausweis aus.

Mit der Dokumentation Ihrer Entscheidung können Sie auch Ihren Angehörigen eine große Belastung ersparen. Ohne einen dokumentierten Willen müssen die Angehörigen nach dem ihnen bekannten oder mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person entscheiden. Lässt sich der mutmaßliche Wille nicht feststellen, werden sie gebeten, nach ihrer eigenen Auffassung zu entscheiden.

Transplantationsregister

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der transplantationsmedizinischen Versorgung und zur Erhöhung der Transparenz in der Organspende in Deutschland ist ein Transplantationsregister eingerichtet worden.

Haben Sie zu Lebzeiten Ihre Bereitschaft zur Organspende erklärt oder haben Ihre Angehörigen, sofern eine Erklärung nicht vorgelegen hat, einer Organentnahme zugestimmt, werden im Falle einer Organspende Ihre medizinisch relevanten Daten pseudonymisiert, d.h. streng verschlüsselt ohne jegliche Angabe von Identifikationsmerkmalen wie Name und Adresse, an das Register übermittelt und dort mit den medizinisch relevanten Daten des Organempfängers verknüpft.

Für den Fall, dass **nach meinem Tod** eine **Spende von Organen/Geweben zur Transplantation** in Frage kommt, erkläre ich:

- ☐ **JA**, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder ☐ **JA**, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:
- oder ☐ **JA**, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:
- oder ☐ **NEIN**, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder ☐ Über JA oder NEIN soll dann **folgende Person entscheiden**:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

DATUM

UNTERSCHRIFT

Auf der Rückseite werden Ihnen fünf Möglichkeiten zur Entscheidung angeboten. Bitte kreuzen Sie nur eine der fünf verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten an.

1. Wenn Sie das erste Feld ankreuzen, stimmen Sie einer Entnahme von Organen und Geweben uneingeschränkt zu.
2. Wenn Sie das zweite Feld ankreuzen, schließen Sie bestimmte Organe und/oder Gewebe von der Entnahme aus. Diese Organe und/oder Gewebe müssen Sie benennen.
3. Wenn Sie das dritte Feld ankreuzen, beschränken Sie die Entnahme auf bestimmte Organe und/oder Gewebe. Diese Organe und/oder Gewebe müssen Sie benennen.
4. Wenn Sie das vierte Feld ankreuzen, widersprechen Sie jeglicher Entnahme von Organen und Geweben.
5. Wenn Sie das fünfte Feld ankreuzen, übertragen Sie die Entscheidung auf eine andere Person, deren Namen Sie hier angeben müssen. Bitte informieren Sie diese Person hierüber. Es ist außerdem sinnvoll, die Kontaktdaten dieser Person im Organspendeausweis einzutragen.

In der Zeile „Anmerkungen/Besondere Hinweise“ können Sie zum Beispiel den Namen und die Telefonnummer einer Vertrauensperson benennen, die im Todesfall benachrichtigt werden soll. Damit der Organspendeausweis gültig ist, müssen Sie das Datum angeben und den Ausweis unterschreiben.

Füllen Sie den Organspendeausweis bitte deutlich lesbar aus und legen Sie ihn am besten zu Ihren Personalpapieren, die Sie immer bei sich tragen. Sprechen Sie auch mit Ihren Angehörigen über Ihre persönliche Entscheidung, damit diese sie kennen.

Antworten auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/90 40 400** montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Fragen können auch per E-Mail unter **infotelefon@organspende.de** an das Infotelefon gesendet werden. Informationen im Internet finden Sie unter **www.organspende-info.de**.